

sozialistischen Jugendverbandes in die Partei wird die Empfehlung der Kreisleitung der FDJ der Bürgerschaft eines Parteimitgliedes gleichgestellt.

2. Anmerkung:

Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees enthalten sich der Übernahme von Bürgschaften.

b) Die Aufnahme in die Partei erfolgt auf der Mitgliederversammlung der Grundorganisation. Sie wird dort beraten und beschlossen und tritt nach Bestätigung durch die Kreisleitung in Kraft.

Bei der Behandlung der Parteiaufnahme ist die Anwesenheit der Bürgen nicht unbedingt erforderlich.

c) Die Mitgliedschaft wird von dem Tag an gerechnet, an dem der Kandidat von der Mitgliederversammlung der Grundorganisation als Mitglied aufgenommen wurde.